



Tischvorlage zum Prüfauftrag zur Errichtung einer Gesamtschule

Samtgemeinde Bersenbrück

Sitzung des Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport am 26.02.2014

Dr. Michael Wildt, Berater für Schul- und Unterrichtsentwicklung

Überblick über die Informationen zur ‚neuen integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Bersenbrück‘

1) Gründe für den bundesweit sich zeigenden Trend weg von Schulformen des ‚gegliederten Systems‘ hin zu Schulen des ‚integrierten Systems‘:

- Der Elternwille, den Bildungsgang ihrer Kinder so lang wie möglich offen zu halten.
- Bestmögliche Erschließung des Bildungspotentials der Bevölkerung (Hebung der Quote von Schüler/innen mit qualifizierten Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und Abitur).
- Die IGS schafft es auch, trotz relativ geringer Quote von Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Grundschulempfehlung eine relativ hohe Übergangsquote in die Oberstufe zu erreichen. Sie bietet daher große Chancen auf einen hochwertigen Schulabschluss.
- Nur der IGS wird in der öffentlichen Meinung die Kompetenz zugetraut, den Bildungsgang der Kinder und Jugendlichen wirklich bis zum Zugang der Oberstufe, also bis vor das Abitur offen zu halten.

2) Die ‚grundsätzlichen Unterschiede‘ der beiden Formen

- Art der Bildung von Lerngruppen: In der IGS wird versucht, die Heterogenität der sozialen Struktur des Einzugsbereich der Schule in jeder einzelnen Lerngruppe so gut wie möglich abzubilden.
- Daher ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung auf dem Weg zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I in der IGS anders konstruiert als in den gegliederten Schulformen: Es gibt keine jährlichen Versetzungen, sondern in einzelnen Fächern Lernen auf verschiedenen Niveaus.
- Die sozialen Kompetenzen der Lernenden werden, als Grundlage des gemeinsamen Lernens bei der großen Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen, in der IGS in besonderem Maße betont (‚soft skills‘, soziales Lernen, Teamorientierung).

3) Einordnung der Schulform ‚Oberschule‘ in Niedersachsen gemäß 2):



Die OBS folgt, trotz ihrer inneren Gestaltung in Bildungsgängen oder Zweigen, dem Grundmuster des gegliederten Systems: Versetzungen, Kursbildung, Zweigbildung sind Mittel, für zunehmende Homogenität von Lerngruppen zu sorgen (und die Heterogenität zu reduzieren).

4) Die Lage in der Samtgemeinde Bersenbrück:

- niedrige Quote von Gymnasialempfehlungen in der OBS,
- Abwanderung vieler Schüler/innen an die IGS Fürstenau und an die Marienschule
- Das Ziel der IGS-Gründung ist daher, allen Eltern in der Samtgemeinde ein deren Wünschen entsprechendes Schulangebot in der Gemeinde zu bieten. Das erhöht die Zufriedenheit mit dem Standort und dessen Attraktivität.

5) Die Frage nach der Gestaltung der Oberstufe für eine IGS in der Samtgemeinde:

- Sinnvoll ist die Kooperation mit bisherigen Schulen mit Oberstufe im Umfeld - das hat den Vorteil, dass keine der bestehenden Oberstufen geschwächt wird.
- Optionen sind: Gymnasium Bersenbrück, IGS Fürstenau, BBS mit Fachabi (wäre ggf. noch einzurichten).
- Das erfordert allerdings echte Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Schule mit Sekundarstufe II. Wenn sich die nicht abzeichnet, bleibt nur die Lösung in Form der Neugründung einer Oberstufe an der IGS nach Aufbau der Sekundarstufe I.
- Kooperation bedeutet: Die Oberstufenschule garantiert, alle Schüler/innen der IGS mit Qualifikation tatsächlich aufzunehmen, deren Eltern es wünschen. Damit das funktioniert, bringt sich die Oberstufenschule in der IGS in dem Sinne ein, dass sie auf das Anbieten von Unterricht mit gymnasialem Standard in der IGS achtet.

6) Das IfpB empfiehlt der Samtgemeinde:

- Gründung einer IGS in Ankum und Beibehaltung der OBS in Bersenbrück. Das hat den Vorteil, dass in der Gemeinde beide Schulformen zur Wahl stehen.
- Die IGS wird in diesem Falle so gestaltet, dass sie ggf. später als Basis für einen IGS-Teil in Bersenbrück genutzt werden könnte - denn es ist nicht vorherzusehen, wie sich die IGS-Gründung mittelfristig auf die Anwahl der OBS auswirkt.

7) Bemerkungen zum Gründungsprozess:

- Eine Erhebung des Elternwillens im Zusammenhang mit der Neugründung der IGS ist notwendig.



- ➔ Hilfreich ist, wenn es eine Planungsgruppe für die IGS-Gründung gibt, bei der sich beide bestehenden OBS beteiligen - die beiden Schulformen sollten sich nicht als Konkurrenten, sondern als Partner auffassen.
- ➔ Bei der Einrichtung einer IGS befinden sich zeitweise 3 Schulen in einem Gebäude (HRS läuft noch, OBS wächst auf, IGS startet). Dies stellt hohe organisatorische Anforderungen, kann aber geregelt werden.